

Vorlage Vorlage-Nr: Status: BA 0/0002/WP16

Federführende Dienststelle:

Bezirksvertretung Aachen-Mitte/Geschäftsstelle

Beteiligte Dienststelle/n:

öffentlich AZ:

15.10.2009 Datum:

Verfasser:

Ausdruck vom: 16.03.2021

## Wahl der Bezirksvorsteherin/des Bezirksvorstehers und der Stellvertreter

TOP: Beratungsfolge:

Datum Kompetenz Gremium

04.11.2009 B 0 Kenntnisnahme

## Beschlussvorschlag:

entfällt.

## Erläuterungen:

Die Wahl der Bezirksvorsteherin / des Bezirksvorstehers und der/s Stellvertreterin/s bzw. der Stellvertreter richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S 666) mit späteren Änderungen.

Gemäß § 36 Abs. 3 i. V. m. § 67 Abs. 2 - 5 GO NW wählt die Bezirksvertretung aus ihrer Mitte unter der Leitung des Altersvorsitzenden ohne Aussprache die Bezirksvorsteherin / den Bezirksvorsteher und eine/n oder mehrere Stellvertreter/innen. Es wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abgestimmt. § 50 Abs. 3 Satz 3 GO NW findet entsprechend Anwendung. Hiernach sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben.

Bezirksvorsteher/in ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die erste Höchstzahl entfällt, erster Stellvertreter/in ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt, zweiter Stellvertreter/in ist, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlages steht, auf den die dritte Höchstzahl entfällt usw.. Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ausdruck vom: 16.03.2021